



Call for Papers

Weder schwarz noch weiß: Grauzonen im Öffentlichen Recht

12. Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten des Öffentlichen Rechts

6. und 7. Oktober 2022 | Universität Wien | Juridicum

Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler stellen regelmäßig den – mitunter utopischen – Anspruch an die Rechtsordnung, eindeutige und sachgerechte Lösungen für alle denkmöglichen Rechtsprobleme bereitzustellen. Die Umsetzung dieser Vorstellung erweist sich jedoch bekanntlich als schwierig: Die Wirklichkeit bietet eine unendlich große Anzahl an Lebenssachverhalten und schon die Sprache als Trägermedium des Rechts bringt naturgemäß Unschärfen mit sich. Das Recht enthält daher seit jeher Grauzonen. Technologischer sowie gesellschaftlicher Fortschritt und die damit einhergehenden Fragestellungen tragen zusätzlich zum Entstehen neuer Grauzonen im Recht bei. All diese Grauzonen fordern die Rechtswissenschaft heraus: Wie sollen wir als Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler mit ihnen umgehen?

Grauzonen in Gesetzgebung und Verwaltung?

Eine prominente Grauzone des Öffentlichen Rechts betrifft die Klassifizierung staatlichen Handelns als hoheitlich oder privatrechtlich und die Frage, ob diese Unterscheidung noch zeitgemäß ist. Gewissermaßen in Grauzonen bewegt sich ferner vermehrt staatliches Informationshandeln, indem sich etwa Verwaltungsorgane zunehmend alternativer Kommunikationskanäle statt klassischer Verwaltungsinstrumente bedienen. Wie reagiert das Recht auf die Abkehr von typisierten Hoheitsakten hin zur „sanften Verwaltung“?

Grauzonen stellen auch auf Ebene der Gesetzgebung eine Herausforderung dar. Diesen kann nämlich auf unterschiedliche Art und Weise begegnet werden: Teilweise reagiert der Gesetzgeber mit Instrumenten des Soft Law; manchmal

setzt er Grauzonen auch gezielt als legistisches Mittel ein. In innovationsnahen Rechtsgebieten reguliert die Legislative Grauzonen stellenweise gar nicht, und überlässt ihre Aufarbeitung privaten (Normungs-)Institutionen. Welche Grenzen bestehen in diesem Zusammenhang und wurden diese bereits überschritten?

Grauzonen im Grundrechtssystem?

Auch im Bereich der Grundrechte finden sich zunehmend Grauzonen. In jüngster Zeit haben insbesondere grenzüberschreitende Phänomene, wie die COVID-19 Pandemie, die Relevanz der Grundrechte aufgezeigt. Einschneidende Maßnahmen zeigen, wie intensiv Grundrechtseingriffe unser tägliches Leben beeinflussen können. Wie ist mit den damit verbundenen komplexen Abwägungsfragen – vor allem bei unsicherer Datenlage – umzugehen? Erlebt



damit die „margin of appreciation“ eine neue Blütezeit? Und wenngleich jüngst überschattet, wirft auch die Klimakrise neue Fragen auf, wie jene nach einem eigenen Grundrecht auf Klimaschutz, das häufig in den Extrempositionen von „schwarz“ oder „weiß“ diskutiert wird. Ist hier womöglich die Grauzone die Lösung?

Weiters stellen sich altbekannte dogmatische Fragen des Grundrechtsschutzes vor dem Hintergrund rezenter Entwicklungen aufs Neue. Wie verhalten sich etwa die Universalität und Reichweite der Grundrechte in einer globalisierten, aber nationalstaatlich fragmentierten Welt? Auch erfahren grundlegende ethische Fragestellungen – beispielsweise zur Sterbehilfe oder zum Recht auf Frieden – stärkere grundrechtliche Konturen.

Grauzonen im Rechtsstaat?

Grauzonen finden sich darüber hinaus im Hinblick auf die Kontrolle staatlichen Handelns. Dies zeigen etwa tagesaktuelle politische und

rechtliche Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Und auch im Bereich der atypisch handelnden Hoheitsverwaltung verbleiben rechtsschutzbezogene Fragen mitunter im Dunkeln. Neue Grauzonen treten zB angesichts sogenannter „Klimaklagen“ hervor. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen (auch bei staatlicher Untätigkeit) und wie können diese effektiv genutzt werden? Darüber hinaus wirft die Handhabung sogenannter SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits Against Public Participation) neben grundrechtlichen Fragestellungen die Problematik des Missbrauchs von Rechtsschutzinstrumenten auf.

Gegenwärtige Debatten auf europäischer Ebene veranschaulichen zudem die Schlüssel-funktion unabhängiger Gerichte. In diesem Kontext erscheinen rechtsstaatliche Grundsatzfragen – etwa zu Pflichten, Grenzen und Schutz(mechanismen) – in einem neuen Licht und eröffnen damit abermals Grauzonen im Öffentlichen Recht.

In diesem Sinne möchten wir Euch herzlich zur 12. Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten des Öffentlichen Rechts (ÖAT) an der Universität Wien (Juridicum) einladen. Wir freuen uns auf Eure Vortragsideen, die Ihr in Form eines Abstracts mit maximal 500 Wörtern bis 31. Mai 2022 auf der [Website der 12. ÖAT](#) hochladen könnt. Den Vortragenden werden die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet. Die Tagungsbeiträge werden im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht.

Das Organisationskomitee der 12. ÖAT

Marielle Domig

Tobias Fädler

Roman Friedrich

Johannes Iglar

Paul Karner

Bernadette Prinz

Manja Seebacher

Sophie Semmler

Sophie Wittich

Sophia Witz